



MARIENPFLEGE ELLWANGEN

Kinder- und Jugenddorf
Zentrum für Jugendhilfe

Leistungsbeschreibung „Intensivgruppe“

Stand: 31.03.2007

1.	Art des Leistungsangebotes	2
2.	Zielgruppen des Leistungsangebotes	2
2.1	Indikation Intensivgruppe	2
2.2	Mögliche Störungsbilder	2
3.	Ziel des Leistungsangebotes	3
3.1	Die besonderen Anforderungen an die Intensivgruppe	3
3.2	Allgemeine Pädagogische Zielsetzung	4
3.3	Einzelfallbezogene Ziele	4
3.4	Aufenthaltsdauer	4
4.	Inhalt und Umfang des Leistungsangebotes	4
4.1	Leistungen, die eine Doppelbetreuung erfordern	4
4.2	Subsystemarbeit	5
4.3	Gruppenübergreifende Angebote	5
4.4	Regelleistungen nach § 6 Abs. 2 a bis d RV 2007	5
4.5	Besondere Angebote nach § 6 Abs. 2 f RV 2007	6
4.6	Zusammenfassung der Leistungen	6

Kinder- und Jugenddorf Marienpflege

Dalkinger Str. 2

73479 Ellwangen

Tel. 07961 884-0

E-Mail: info@marienpflege.de

Internet: www.marienpflege.de

1. Art des Leistungsangebotes

SGB VIII § 2, Abs.2 Ziffer 5 „Hilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche und ergänzende Leistungen“ und Ziffer 6 „Hilfe für junge Volljährige“

Die Wohngruppe für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Bedarf an Betreuung und individueller Förderung ist eine Wohngruppe im Heim gemäß § 35a SGB VIII, Abs. 1 Ziffer 4, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Einrichtungen über Tag und Nacht, in Ausnahmefällen auch Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

2. Zielgruppen des Leistungsangebotes

2.1 Indikation Intensivgruppe

Die Wohngruppe bietet einen Lebensraum für 6 Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter von 8-16 Jahren, in Ausnahmefällen auch älter. Die Kinder und Jugendlichen haben einen erhöhtem Bedarf an Betreuung und individueller Förderung, da sie in ihrer Entwicklung, ihrem Verhalten oder ihren Emotionen so tiefgreifend gestört sind, dass sie sowohl intensive sozialpädagogische Betreuung als auch intensive heilpädagogische/therapeutische Begleitung benötigen. Sie sind aufgrund ihres erhöhten pädagogischen und heilpädagogisch/therapeutischen Bedarfs nicht angemessen in einer Regelgruppe zu betreuen.

2.2 Mögliche Störungsbilder

Ein Großteil der angefragten Kinder und Jugendlichen hat bereits ambulante und stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung in Anspruch genommen. Deshalb sind die meisten Probleme bereits nach den Achsen I und II des Multiaxialen Klassifikationsschemas (MAS) der Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD 10) bzw. des diagnostischen und statistischen Manuals (DSM- IV) dargestellt, wie zum Beispiel

- Expansive und externalisierende Verhaltensstörungen wie z.B. Aggressivität, Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen, Bindungsstörungen
- Hyperkinetische Störungen, Aufmerksamkeitsstörungen und Störungen der Informationsverarbeitung, Hyperaktivität, Defizite der Impulskontrolle
- Neurotische Störungen wie z.B. Depressionen, Angststörungen
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren wie z.B. Essstörungen, Schlafstörungen
- Sonstige Verhaltens- und emotionale Störungen wie z.B. Einnässen, Einkoten
- Entwicklungsstörungen wie z.B. autistische Störungen, Sprachstörungen, Teilleistungsstörungen

Als weitere Möglichkeit können aber auch psychosoziale Umstände oder Probleme vermehrte Betreuung und Heilpädagogik/Therapie erfordern:

- psychische Störungen in Verbindung mit sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen
- abnorme intrafamiliäre Beziehungen
- akute belastende Lebensereignisse und Krisen
- gravierende Störungen der Lern- und Leistungsfähigkeit
- Kommunikationsstörungen und Störungen der sozialen Kompetenz

Die Intensivgruppe kann auch indiziert sein, um eine befristete Abgrenzung von bisher dissozialisierenden Lebensbedingungen zu ermöglichen, eine halt gebende Struktur als Grundlage für eine positive Weiterentwicklung zu vermitteln oder Gruppenfähigkeit aufzubauen und dabei die Gruppe zum Erwerb sozialer Kompetenz zu nutzen.

3. Ziel des Leistungsangebotes

3.1 Die besonderen Anforderungen an die Intensivgruppe

Eine genaue Analyse der Lebenssituation und der Bedarfslage muss der Hilfe vorausgehen unter Beteiligung der Betroffenen.

Ziel der Intensivgruppe ist es, im Rahmen eines Gruppensettings auf den Einzelnen abgestimmte Hilfeangebote zu schaffen. Kreative, individuelle Lösungen benötigen jedoch einen stabilen und engen Rahmen bezüglich Gruppenstruktur, Team und Einrichtung. Individualisierende Lösungen sind nicht zu verstehen im Sinne von Beliebigkeit und Unverbindlichkeit, sondern sind unmittelbar bezogen auf den Aufbau von sozialen Kompetenzen und die Integration in die sozialen Strukturen (Gruppe, Einrichtung, Schule).

Erziehung in der Intensivgruppe bedeutet Dranbleiben, auch wenn es schwierig wird. Dies erfordert hohe Fachlichkeit, persönliche Standpunkte, die auch offensiv vertreten werden und menschliche Präsenz und Offenheit.

Um Verlegungen und damit verbundene Beziehungsabbrüche zu vermeiden, müssen die Einrichtung, das Jugendamt, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Eltern und andere beteiligten Instanzen eine gemeinsame Verantwortung für das Gelingen des Hilfeangebotes entwickeln und flexibel nach neuen Möglichkeiten suchen.

Schwierige Kinder und Jugendliche sollen nicht ausgesondert, sondern integriert werden. Die Intensivgruppe macht es sich deshalb zur Aufgabe, innerhalb der Einrichtung und auch auf dem Kinderdorfgeländes, eine Möglichkeit zu schaffen, flexibel auf individuelle Bedarfslagen Antwort zu geben.

3.2 Allgemeine Pädagogische Zielsetzung

- Stärkung der eigenen Kompetenzen und Ressourcen des einzelnen und des familiären Systems
- Entwicklung von Selbstvertrauen und einer positiven Lebenseinstellung durch Stärkung der Beziehungsfähigkeit und sozialer Kompetenzen
- Aufbau eines hilfreichen Lernverhaltens als Grundlage zur schulischen und beruflichen Integration.
- Durchbrechen von wenig hilfreichen Denk- und Verhaltens- und Beziehungsmustern. Einüben von neuen Verhaltensweisen, Zulassen von neuen Möglichkeiten und Erfahrungen.

Entsprechend den Vorgaben des Hilfeplans wird angestrebt

- eine bald mögliche Rückführung in die Familie
- Verselbständigung mittels Dezentraler Wohngruppen für Jugendliche und/oder Betreutem Jugendwohnen
- ein Wechsel in eine Innenwohngruppe, wenn der Bedarf für die Intensivgruppe nicht mehr besteht und der Wechsel der Bezugspersonen zugemutet werden kann, ohne den Behandlungserfolg zu gefährden.

Die Übergänge werden intensiv mit allen Beteiligten geplant und begleitet.

3.3 Einzelfallbezogene Ziele

Einzelfallbezogene Ziele werden im Rahmen der Hilfeplanung formuliert.

3.4 Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer wird im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt, in der Regel bis zu zwei Jahren

4. Inhalt und Umfang des Leistungsangebotes

4.1 Leistungen, die eine Doppelbetreuung erfordern

Soziale Kompetenz kann nur im sozialen Gefüge einer Gruppe gelernt werden. Damit dieser Rahmen stabil und Halt gebend sein kann, muss er auch in konflikthaften Situationen aufrechterhalten werden. Für die Arbeit mit den oben beschriebenen Kindern und Jugendlichen bedeuten Konflikte Alltag. Um im Alltag ein wirksames Konfliktmanagement betreiben zu können, ist eine Doppelbetreuung während der Mahlzeiten, bei Gruppenaktivitäten und Gruppenkonferenzen unerlässlich.

Die Bereitschaft, sich auf die Gruppe einzulassen, setzt voraus, dass aktuelle Anliegen verlässlich und zeitnah von den pädagogischen Mitarbeitern der Gruppe bearbeitet werden können. Das Durchsetzen und Durchtragen von pädagogischen Maßnahmen, das Führen von Tages- und Verhaltensplänen mit täglicher Reflexion erfordern die beständige Möglichkeit der Gruppendifferenzierung aus aktuellen Anlässen.

Monatlich an einem Wochenende und in den Ferien finden handlungs- und erlebnisorientierte Sozialkompetenztrainings mit dem Erlebnispädagogen statt. Ein Mitarbeiter der Wohngruppe muss aufgrund des Betreuungsaufwandes und zur Sicherung des Transfers in den Alltag der Wohngruppe immer bei diesen Trainings anwesend sein.

4.2 Subsystemarbeit

Mit Unterstützung von FachdienstmitarbeiterInnen wird der Erziehungsprozess regelmäßig mit den pädagogischen MitarbeiterInnen und den Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit der Gesamtgruppe, in Untergruppen, gegebenenfalls auch einzeln reflektiert und modifiziert.

Dabei geht es zum einen um die Reflexion und Überprüfung der Wirkung einzelner pädagogischer Interventionen, zum anderen um die Entwicklung einer für das pädagogische Handeln möglichst wirkungsvollen Beziehung zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Erziehungspersonen. Es wird schwerpunktmäßig mit systemischen Instrumenten gearbeitet.

4.3 Gruppenübergreifende Angebote

Im Interesse der Integration sollen und können die Kinder und Jugendlichen der Intensivgruppe an den gruppenübergreifenden Angeboten teilnehmen, i.d.R. in Begleitung eines pädagogischen Mitarbeiters der Gruppe. Es geht dabei um den Aufbau eines an den Ressourcen und Neigungen des Kindes/Jugendlichen orientierten sinnvollen Freizeitverhaltens und um Prävention von Sucht, Gewalt und kriminellen Handlungen.

4.4 Regelleistungen nach § 6 Abs. 2 a bis d RV 2007

Die Marienpflege erbringt die Regelleistungen:

- a) Grundbetreuung
- b) Zusammenarbeit und Kontakte
- c) Hilfe- und Erziehungsplanung
- d) Regieleistungen

im Rahmen der Vorgaben der Anlage 1 RV 2007, der Stellungnahme der Landesjugendämter Württemberg-Hohenzollern und Baden „Regelbetreuung von Schulkindern (Altersgemischte Gruppen)“ Punkt B vom 21.01.1999 sowie der Konzeption der Marienpflege.

Daher erhält die Intensivgruppe mit 6 Plätzen 3,6 VK Personal für diese Regelleistungen. Damit ist eine 24-Stunden-Besetzung möglich, nicht jedoch zwischen 8.30 Uhr und 12 Uhr an 185 Schultagen.

4.5 Besondere Angebote nach § 6 Abs. 2 f RV 2007

Aufgrund des besonderen Hilfebedarfs werden folgende Leistungen zusätzlich erbracht:

durch pädagogische MitarbeiterInnen:

Leistung	Personal	VK
Doppelbetreuung	1 Pädagogischer Mitarbeiter	1,42
Soziales Kompetenztraining mit handlungs- und erlebnispädagogischen Inhalten	1 Pädagogischer Mitarbeiter	0,16
Gruppenübergreifende Freizeitgestaltung in Neigungs- und Kleingruppen	1 Pädagogischer Mitarbeiter	0,07
gesamt		1,65

durch höher qualifiziertes Personal:

Leistung	Personal	VK
Subsystemarbeit	1 höher qualifizierter Mitarbeiter	0,07
gesamt		0,07

4.6 Zusammenfassung der Leistungen

	Schlüssel	VK für 6 Plätze
Regelleistungen im Gruppendienst		3,60
Regelleistungen durch Fachdienst	1 : 28	0,21
Leitung	1 : 30	0,20
Verwaltung	1 : 40	0,15
Hauswirtschaft	1 : 7	0,86
Ergänzende Betreuung nach § 6 Abs. 2 f durch pädagogisches Personal		1,65
Ergänzende Betreuung nach § 6 Abs. 2 f durch höher qualifizierte Mitarbeiter		0,07
Gesamt		6,74

Ellwangen, den 31.03.2007

Ralf Klein-Jung
Vorstand